

GEMEINDE H E T T S T A D T, Landkreis Würzburg

2. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtweg"

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung einschließlich Begründung hat gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG vom 18.7.83 bis 18.8.83 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 6.7.83 ortsüblich bekanntgemacht.



Hettstadt, 4.10.83

VGem Vorsitzender

Der Gemeinderat hat die Bebauungsplanänderung vom 22.2.83 i. d. F. vom 28.3.83 gemäß § 10 BBauG am 23.9.83 als Satzung beschlossen.



Hettstadt, 4.10.83

Bürgermeister

Genehmigungsvermerk
gemäß § 11:

Nr.: V/1 - 610.1 - 16 / 21 / 83
LANDRATSGEMEINSCHAFT WÜRZBURG
 / ohne Auflagen nach § 12 BBauG genehmigt.
Würzburg, den 18.10.1983
I. A.
Pfers



Regierungsrat

Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 12 BBauG am 02.11.1983 ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist die Bebauungsplanänderung rechtsverbindlich geworden. Auf die Rechtsfolgen nach § 155 a BBauG wurde hingewiesen.



Hettstadt, 03.11.1983

VGem Vorsitzender

GEMEINDE HETTSTADT

Festsetzung gemäß § 9 BBauG

Im Bebauungsplan "Stadtweg" vom 04. März 1974 sind für die Grundstücke mit den Flur-Nummern

2481, 2482, 2484, 2485, 2486, 2489, 2490, 2491, 2492, 2495,
2496, 2497, 2498, 2499, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507,
2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513

max. 2 WE festgesetzt, d.h. je Grundstück sind nur 2 Wohneinheiten zulässig.

Mit der 2. Bebauungsplanänderung wird diese einschränkende Festsetzung ersatzlos gestrichen.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes vom 04.03.1974 weiter.

Begründung:

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßentwurf, hat die Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Erschließung, RAS-E, durch den Entwurf 1981 überarbeitet. Nach Veröffentlichung ist diese RAS-E anzuwenden.

Die drei Sackstraßen, an denen die o.g. Grundstücke liegen, haben 5,5 m Ausbaubreite. Das entspricht einem Ausbau zwischen Typ 1 und 2 der befahrbaren Wohnwege nach Bild 7 der RAS-E 81.

Hieraus ergeben sich anschließbare Wohneinheiten zwischen 30 und 100, wobei von einem interpolierten Wert von ca. 75 WE ausgegangen werden kann. Auch bei einer zu erwartenden verdichteten Bebauung werden in den hier betroffenen Sackstraßen diese Anzahl Wohnungen nicht erreicht.




(Zorn)
Bürgermeister

Aufgestellt:
Hettstadt, den 22.02.1983
geändert:
Hettstadt, den 28.03.1983